



STADT NEUENRADE

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2022 erfolgte nach den Vorschriften der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Die ARTEMIS GmbH erteilte am 02.06.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Diesem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 19.10.2023 angeschlossen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 24.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Neuenrade nimmt den Bestätigungsvermerk vom 02.06.2023 der ARTEMIS GmbH, Sundern, zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2022 wird wie folgt festgestellt:

1. Die Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2022 schließt ausgeglichen mit einer Bilanzsumme von 74.410.532,54 € ab.
2. Der in der Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2022 ausgewiesene Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 20.366.785,45 €.
3. Der in der Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2022 ausgewiesene Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf 1.763.477,50 €.
4. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.930.124,01 € aus.
5. Die Finanzrechnung schließt mit einem Betrag von 8.326.251,62 €.
6. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 beträgt 2.930.124,01 €. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.930.124,01 € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.
7. Der Lagebericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
8. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW wird der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Neuenrade liegt zu jedermanns Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12 – 14, öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 8^{oo} bis 12^{oo} Uhr	und zusätzlich
dienstags	von 14^{oo} bis 16^{oo} Uhr	und
donnerstags	von 14^{oo} bis 17^{oo} Uhr	

aus.

Neuenrade, 08. November 2023

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.